

Seminarankündigung für das Wintersemester 2023/24

Im Wintersemester 2023/24 bietet der Lehrstuhl Strafrecht III erneut die **Teilnahme am Nuremberg Moot Court 2024** als **einfaches Seminar nach § 7 I 1 SPO** an. Die Teilnahme kann ebenfalls als **Fremdsprachenleistung nach § 24 II 1 JAPO** angerechnet werden.

Der Nuremberg Moot Court ist ein **internationaler Wettbewerb** auf dem Gebiet des **Völkerstrafrechts**. In einem simulierten Gerichtsverfahren präsentieren die teilnehmenden Teams einen fiktiven Fall vor dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC). Austragungsort des Wettbewerbs ist im Regelfall der historische Gerichtssaal der Nürnberger Prozesse. Die gesamte Veranstaltung wird auf **Englisch** abgehalten.

Der Wettbewerb setzt sich aus **drei Phasen** zusammen. In der **Bewerbungsphase** muss das Team überzeugend darlegen, warum es an diesem Moot Court teilnehmen möchte. Nach erfolgreicher Bewerbung folgt die **Schriftsatzphase**. In dieser Phase verfasst das Team zwei Schriftsätze. Ein Schriftsatz ist aus der Sicht der Strafverfolgung (Prosecution), der andere Schriftsatz ist aus der Sicht der Verteidigung (Defence) zu formulieren. Sollte das Team aufgrund seiner schriftlichen Leistung unter die besten 32 teilnehmenden Teams fallen, darf es an der **mündlichen Phase** partizipieren. Im Rahmen der mündlichen Phase tritt das Team vor Ort gegen die internationale Konkurrenz an und trägt seine Argumente vor Richter:innen vor.

Das Team der Universität Bayreuth wird aus **4 Studierenden** bestehen. Die Teilnahme ist für Studierende der Studiengänge „Jura (Staatsexamen)“ sowie „Recht und Wirtschaft“ möglich. Es sind **keine Vorkenntnisse** auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts erforderlich. Grundvoraussetzung der Teilnahme sind jedoch **gute Englischkenntnisse** sowie ein strafrechtliches Grundverständnis.

Nähere Informationen zur Bewerbung sind dem „**Informationsblatt Bewerbung NMC 2024**“ zu entnehmen. Die Formalia der Bewerbung werden in der Ausschreibung erläutert.